



Platzordnung Hundeverein Nidda "die Schnüffelnasen" e.V.

Mit Betreten des Vereinsgeländes verpflichtet sich jeder Besucher und jedes Mitglied zur Einhaltung der Platzordnung.

- Das Vereinsgelände steht allen Vereinsmitgliedern während den Übungszeiten zur Verfügung.
- Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Ausbilder üben auf dem Vereinsgelände das Hausrecht aus.
- Nichtmitglieder dürfen das Vereinsgelände nur mit ausdrücklicher Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes/Ausbilder betreten. Die Teilnahme an der ersten Übungsstunde ist kostenlos.
- Für Unfälle oder sonstige Schäden, die auf dem Platz entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung. Das Betreten des Übungsplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
- Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Leinenpflicht. Ableinen des Hundes bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des amtierenden Ausbilders.
- Hunde, die zur Ausbildung geführt werden, müssen versichert und geimpft sein. (Tollwut) Hundehaftpflicht und Impfpass sind dem Vorstand bzw. dem Ausbildungsteam auf Verlangen vorzulegen.
- Für die Trainingsstunden sind die Ausbilder zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Um Störungen des Übungsbetriebes zu vermeiden, sind die auszubildenden Hunde erst nach Aufforderung des Ausbilders auf das Vereinsgelände zu führen.
- Das selbständige Betreten des Übungsplatzes während den bekannten Trainingsangeboten ist zu unterlassen. Hundeführerinnen, die den Übungsplatz neben dem Ausbildungsangebot betreten möchten, melden sich bitte ohne Hund bei den jeweiligen amtierenden Ausbildern.
- Jeder Benutzer ist für die Sauberkeit auf dem gesamten Vereinsgelände verantwortlich. Das Lösen der Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände ist möglichst zu vermeiden. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Kotbeutel stehen auf dem Gelände extra bereit.
- Kranke oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftete Hunde sind vom Besuch des gesamten Vereinsgeländes und dem Training ausgeschlossen. Heiße Hündinnen dürfen während der Hitze das Vereinsgelände nicht betreten.
- Die Verwendung von elektronischen Erziehungshalsbändern (Tele-Tact o.ä.), Würgern, Stachelhalsbändern ist verboten!
- Das Benutzen der Trainingsgeräte ist grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Ausbilders erlaubt.
- Der Hundeplatz sowie die Geräte sind kein Kinderspielplatz. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden (trainierenden oder spielenden Hunden) nicht zu nähern.

Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.